

**Beschlussvorlage  
68/002/2023  
vom 06.04.2023**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Stadtentwässerung/Klärwerk  
Daniel Groß

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat der Stadt Vechta	15.05.2023	öffentlich zur Kenntnis

## Vorstellung der Starkregengefahrenkarte durch das Planungsbüro Hahm (pbh), Herrn Rolke, Osnabrück

### Sachverhalt:

Starkregenereignisse sind lokal begrenzte Regenereignisse mit großer Niederschlagsmenge und hoher Intensität und sind meist von sehr geringer räumlicher Ausdehnung und kurzer Dauer. Sie stellen daher ein nur schwer zu kalkulierendes Überschwemmungsrisiko dar.

Die Vermeidung oder Minderung von Schäden aus Starkregenereignissen ist sowohl Aufgabe der Kommune als auch jedes Einzelnen.

In der Verantwortung kommunaler Träger liegen vor allem Vorsorgemaßnahmen, die in unmittelbarem Bezug zur kommunalen Infrastruktur und Planung stehen. Darüber hinaus haben die Kommunen aber auch eine Vorsorgepflicht gegenüber ihrem Bürger. In diesem Sinne gehören neben der Vorsorge auch die Gefahrenabwehr und die Informationsversorgung der Bevölkerung sowie der ansässigen Wirtschaft hinsichtlich der Starkregengefahr zu den Aufgaben der Kommune. Nur wenn diese Gefahr dem Bürger bekannt ist, kann er seine Eigenverantwortung zur Vorsorge nachkommen.

Daher wurde das Planungsbüro Hahm aus Osnabrück im Januar 2022 beauftragt eine Starkregengefahrenkarte für das Stadtgebiet Vechta und dem OT Langförden zu erstellen. Diese soll der Öffentlichkeit und dem Rat der Stadt Vechta vorgestellt werden.

### Anlagen

Vechta\_Starkregen\_2023-05-15\_rev0